

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses IV vom 1. Juli 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 266 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Finanzierung der Krankenhäuser**

Die belgische Föderalregierung kündigte unlängst die Gewährung von weiteren Vorschüssen an die allgemeinen und psychiatrischen Krankenhäuser an. Zu dem bereits ausgezahlten Vorschuss von einer Milliarde Euro kommen somit nochmal 500.000 € dazu.

Hierzu meine Fragen:

- *Haben diese Zahlungen Einfluss auf das zinslose Darlehen, das die DG dem Eupener Krankenhaus gewährt?*
- *Ist der DG-Regierung bekannt, wie hoch die Mittel liegen, die aus der Hilfe des Föderalstaates an die ostbelgischen Krankenhäuser gehen?*

Antwort des Ministers:

Das Ziel des besagten Darlehens ist es, die Liquidität des Krankenhauses bei Investitionen zu sichern. Hierzu hat die DG 4 Millionen Euro gewährt.

Die Zahlungen, welche von Seiten des Föderalstaats durchgeführt werden, betreffen nicht besagtes Darlehen.

Von der ersten Vorschusszahlung des Föderalstaates an die Krankenhäuser, in Höhe von einer Milliarde Euro, haben die beiden Krankenhäuser der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 4.924.086,58 Euro erhalten. Das St. Nikolaus erhielt 2.991.693,22 Euro und die Klinik St. Josef erhielt 1.932.393,36 Euro.

Im Bedarfsfall können beide Krankenhäuser über unseren Corona-Fonds zusätzliche Darlehen beantragen.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

• **Frage Nr. 267 von Frau HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Sicherheitsnormen für Schutzmasken**

Im Rahmen meiner Frage, die ich der DG-Regierung am 27. April 2020 stellte, ging es um die Nutzung normgerechter Mundschutzmasken, so wie sie der Nationale Sicherheitsrat empfohlen hatte.

Die Antwort der Regierung stellte mich nicht zufrieden, da es laut Minister Antoniadis keine Normen gebe, obwohl im Protokoll des NSR von normgerechten Masken die Rede war.

Recherchen der Brüsseler Tageszeitung „Le Soir“ zufolge ist jedoch am 28. April 2020 – also ein Tag nach der Fragestellung in unserem Parlament – eine Norm für Schutzmasken durch das belgische Normbüro festgelegt worden (NBN/DTD S 65-001:20, vl. 1).¹

Hierdurch folge, dass 15 Millionen durch den belgischen Staat gekaufte wiederverwendbare Schutzmasken (Kostenpreis 32 Millionen Euro zzgl. Mehrwertsteuer), die an die Bevölkerung verteilt werden sollen, nicht den Sicherheitsnormen genügen, was auch durch unterschiedliche Fachleute bestätigt werde.

Die Unsicherheit, was nun schließlich Schutz biete und was nicht, dürfte hierdurch weiter an Fahrt aufnehmen.

Außerdem steht im Raume, dass sehr viel Geld leichtfertig eingesetzt worden ist und schlimmstenfalls ein enormer Müllberg entstehen dürfte.

Hierzu meine Frage:

- *Genügen die Masken, die durch die DG angekauft wurden, den genannten belgischen Sicherheitsnormen?*
- *Genügen die Anleitungen zur Eigenherstellung von Mundschutzmasken², so wie sie die DG-Regierung auf ihrer Webseite veröffentlicht, diesen Sicherheitsnormen?*
- *Welche Empfehlung spricht die DG-Regierung hinsichtlich der fraglichen Masken aus, die nun an die Bevölkerung gratis verteilt werden sollen?*

Antwort des Ministers:

1.) Die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angekauften chirurgischen Masken, sowie die KN95 Masken, genügen den belgischen Sicherheitsnormen für medizinisches Schutzmaterial.

Dies wurde vom Wirtschaftsministerium geprüft und zertifiziert.

Für Stoffmasken gibt es weiterhin keine offizielle Norm. Das vom Normbüro veröffentlichte Dokument ist lediglich ein technisches Dokument, welches nicht den Status einer Norm besitzt.

Allerdings entsprechen die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erworbenen Stoffmasken (community masks) den empfohlenen Richtlinien von Sciensano. Sciensano ist das Wissenschaftliche Institut für Volksgesundheit in Belgien.

Die Grundlage für die Richtlinien von Sciensano und das technische Dokument, welches Sie ansprechen, sind die AFNOR-Bestimmungen aus Frankreich.

Somit ist das Ganze kohärent.

Stoffmasken dienen nicht zum Schutz des Trägers. Sie sollen das Infektionsrisiko des Umfelds reduzieren.

¹ Vgl. Le Soir, 10.6.2020, S 3

² https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211_read-59965/

2.) Die Anleitung auf Ostbelgienlive entspricht der, die Sie auch auf der Internetseite Info-Coronavirus³ finden können und wurden von der Risk Management Group validiert. Weitere Informationen zu Stoffmasken finden Sie in meiner Antwort auf Frage Nummer 212 vom 27.04.2020.

3.) Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bereits vor einigen Wochen die hiesige Bevölkerung mit Stoffmasken ausgestattet.

Anders als die Masken des Föderalstaats sind diese auf jeden Fall bei 60 Grad waschbar und demnach weiterhin empfohlen. Sie decken ausreichend den Mund- und Nasenbereich.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht dazu befugt, die Qualität der vom Föderalstaat angeschafften Masken zu bewerten. Die Kontrolle über kommerziell erworbene Masken obliegt dem föderalen Wirtschaftsministerium. Einzig und allein das Wirtschaftsministerium kann darüber befinden, ob die Stoffmasken zurückgerufen werden sollten.

Wichtig ist, dass Mund- und Nasenpartie bedeckt sind, die Stoffmaske möglichst eng anliegt und, dass diese bei 60 Grad waschbar ist.

Diese Kriterien sollte jede Stoffmaske erfüllen.

• **Frage Nr. 268 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Integrationsbeauftragten**

Im Integrationsdekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist festgelegt, dass es zwei kommunale Integrationsbeauftragte gibt, die ihre Tätigkeit in den nördlichen resp. in den südlichen Gemeinden Ostbelgiens wahrnehmen.

„Bei welcher Gemeinde sie eingestellt werden, wird per Aufruf entschieden. Aktuell arbeiten im Rahmen einer Pilotphase nach einem Aufruf bereits kommunale Integrationsbeauftragte in Eupen und St. Vith. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch andere Gemeinden sich beteiligen und somit das Netzwerk für Integrationsangelegenheiten auf lokaler Ebene fördern und vertiefen. Die Bedingungen der Bezuschussung sowie eine detaillierte Aufgabenbeschreibung werden über einen zwischen der Regierung und den Gemeinden oder ÖSHZ abgeschlossenen Vertrag geregelt“, so die damaligen Erläuterungen im Dekretentwurf.⁴

Lokaler Besonderheiten sind also eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit der Integrationsbeauftragten.

Hierzu meine Fragen:

- *Deckt die Einrichtung des Integrationsdienstes in einer Gemeinde die Bedürfnisse in den umliegenden Gemeinden des Nordens und des Südens in der DG zur vollsten Zufriedenheit ab?*
- *Gibt es angesichts erkennbarer Brennpunkte und unter der Voraussetzung einer Anpassung des Dekrets das Bestreben, einen weiteren Integrationsbeauftragten einzustellen?*

³ www.info-coronavirus.be/de/mundschutz/

⁴ Dekretentwurf für Integration und das Zusammenleben in Vielfalt, PDG, Dokument 198 (2017-2018) Nr. 1, Art. 17.

Antwort des Ministers:

Um die Gemeinden bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Integration zu unterstützen, bezuschusst die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei kommunale Anlaufstellen für Integration. Dies geschah nach einem Aufruf in Eupen und in St.Vith.

Ziel der kommunalen Anlaufstelle ist es, mittels einer verstärkten lokalen Koordination, eine effiziente und bedarfsorientierte Integration auf lokaler Ebene zu erreichen und das Zusammenleben der verschiedenen Kulturgemeinschaften zu fördern.

Eupen und St.Vith sind die primären Einzugsgebiete der kommunalen Integrationsbeauftragten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Projekte, die mithilfe dieser kommunalen Anlaufstellen und in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren entstehen, nicht auch Personen erreichen können, die nicht in diesen beiden Gemeinden wohnhaft sind. Ein Beispiel dafür ist ein Führerscheinkurs in leichter Sprache in St.Vith. Daran konnten auch Migranten aus anderen Gemeinden teilnehmen.

Wenn aber der kommunale Integrationsbeauftragte auf Wunsch anderer Gemeinden seine Tätigkeiten strukturell auf diese Gemeinden ausdehnen soll, wird das Tätigkeitsfeld im Rahmen eines Vertrags zwischen der Stadt Eupen oder dem ÖSHZ St.Vith und der interessierten Gemeinde festgelegt.

Auf diese Möglichkeit hat bisher die Gemeinde Raeren zurückgegriffen, so dass die kommunale Integrationsbeauftragte aus Eupen 6 Stunden pro Woche in und explizit für Raeren arbeitet. Dies wurde bilateral vereinbart.

Im Süden gab es keine Nachfragen anderer Gemeinden, die Tätigkeiten der kommunalen Integrationsbeauftragten auszuweiten.

Angesichts erkennbarer Brennpunkte hat nun auch das ÖSHZ Kelmis entschieden, eine eigene kommunale Anlaufstelle für Integration zu schaffen. Dies begrüße ich außerordentlich. Ich bin der Meinung, dass dieser Einsatz unterstützt werden sollte.

Durch eine Anpassung des Dekrets über das Programmdekret wollen wir daher der Gemeinde Kelmis und anderen Gemeinden die Möglichkeit auf einen Zuschuss eröffnen.

• Frage Nr. 269 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Lockerung des Besuchsrechts in den ostbelgischen Seniorenheimen

In Absprache mit den Wohn- und Pflegezentren für Senioren hob die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das allgemeine Besuchsverbot ab dem 15. Juni 2020 auf.

Hierzu meine Fragen:

- *Wurden hier auch die Heime in unmittelbarer Nachbarschaft unserer Gemeinschaft konsultiert, in denen Senioren aus unserer Gegend leben?*
- *Wann ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen?*
- *Wie wird kontrolliert, dass sich die Heime bzw. die Besucher an die Regeln halten?*

Antwort des Ministers:

Das Besuchsverbot in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren wurde bereits zum 13. März eingeführt. Bei einer Orientierung an den Besuchsregeln in der unmittelbaren Nachbarschaft der Gemeinschaft hätten wir wertvolle Zeit verloren und vermutlich mehr Bewohner wären gestorben. In Ostbelgien haben wir von Anfang an eigene Wege

beschritten, ohne dabei aber aus den Augen zu verlieren, was für Maßnahmen um uns herum ergriffen werden.

Ein Austausch mit den Einrichtungen in der unmittelbaren Nachbarschaft war nicht unbedingt notwendig, da es einen Austausch mit den Regierungen der Teilstaaten gibt, die den Betrieb der Einrichtungen in ihrem Territorium regulieren.

Tatsächlich habe ich aber während dieser Krise bilaterale Gespräche mit einigen Heimdirektoren außerhalb der DG geführt, um mich über das Wohlergehen der Bewohner aus unserer Region zu erkundigen oder um zu erfahren, wie diese Einrichtungen mit der Coronakrise umgehen. Dazu gehören die Interkommunale Inago und das Marienheim in Aachen-Brand.

Inago haben wir indes zwei Mal mit Schutzmaterial ausgestattet, da, anders als in der DG, weder von Seiten der Wallonischen Region noch vom Föderalstaat den Einrichtungen strukturell Material zur Verfügung gestellt wurde. Inago lebt von Ankäufen und Spenden.

Angesichts der Tatsache, dass unsere Einrichtungen regelrecht in Schutzmaterial „schwimmen“, wie einige mir berichtet haben, ein unverständlicher Zustand.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der Pandemie, wurde das Besuchsrecht in Absprache mit den Einrichtungen nach und nach angepasst.

In der ersten Phase beschränkte sich der Kontakt auf das Telefon oder die Videotelefonie. In der zweiten Phase kamen Fensterbesuche hinzu. Inzwischen ist es in der dritten Phase je nach Heim möglich, dass Verwandte ihre Angehörigen innerhalb des Heims besuchen.

Die vierte Phase der Lockerung erfolgt zum 6. Juli 2020. Bewohnern wird es ermöglicht, die Wohn- und Pflegezentren für Einkäufe oder für einen Besuch bei Verwandten zu verlassen.

Für die dritte und vierte Phase wurde die allgemeine Einschränkung der Regierung aufgehoben. Das bedeutet, dass die Wohn- und Pflegezentren individuell im Rahmen des Hausrechts und der Möglichkeiten ihrer Infrastruktur die Kontakte regeln dürfen. Alle bisher getroffenen Maßnahmen basieren auf einer Konzertierung mit allen Wohn- und Pflegezentren.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Maßnahmen obliegt den Einrichtungen. Wenn Verwandte oder Bewohner eine Beschwerde einreichen, dann wird die betroffene Einrichtung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die wenigen eingegangenen Beschwerden bezogen sich auf eine zu strikte Auslegung der Regelung in den zwei von Covid-19 betroffenen Einrichtungen.

Bei den Besuchskontakten sind die Mitarbeiter der Einrichtungen anwesend bzw. in der Nähe.

Mit der vierten Phase der Lockerung ist eine Überprüfung der Hygiene- und Abstandsregeln indes nicht mehr möglich. Bewohner und Angehörige werden aufgerufen, sich an die Empfehlungen zu halten.

Der Ausgang der Bewohner ist in Flandern seit dem 10. Juni 2020, in der Wallonie und Brüssel seit dieser Woche und in Nordrhein-Westfalen ebenfalls seit vergangener Woche möglich.

In der DG haben wir kein pauschal festgelegtes Datum für die Lockerung gewählt. Wir haben diese Entscheidung von den Folgen der Aufhebung der Kontaktbeschränkung für 10

Personen abhängig gemacht. Dieser Schritt liegt inzwischen länger als 14 Tage zurück und glücklicherweise hat das Virus in dieser Zeit sich nicht weiter ausgebreitet.

• **Frage Nr. 270 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Zahl der Todesopfer in ostbelgischen Altenheimen**

Nach meiner am 25. Mai gestellten Fragen zu den Opfern der Corona-Pandemie über das Anlegen von statistischem Material und dessen Wert zur Vorbeugung weiterer Krisen ergibt sich mittlerweile neuer Klärungsbedarf:

Presseberichten zufolge veröffentlicht der föderale Gesundheitsdienst „Sciensano“ Zahlen und Schätzungen zu den Corona-Todesfällen in den Altenheimen im französischen und flämischen Landesteil.⁵

Ganz offenkundig sind also nun Zahlen vorhanden, auf die die Regierung zum Zeitpunkt meiner Frage im Monat Mai nicht zurückgreifen konnte.

Auf dem Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind diese Zahlen allerdings bisher nicht veröffentlicht.

Bemerkenswert ist daher, dass der zuständige DG-Minister in der Presse erklärt, dass ihm Zahlenmaterial der bestätigten Todesfälle in vielen Ländern bekannt sei. Von genauen Zahlen aus Ostbelgien spricht er nicht.⁶

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass die Zahlen der Corona-Opfer im Krankenhausbereich und in den Altenheimen zu trennen ist, um in Zukunft geeignete Schutzmaßnahmen dieser Menschen zu ergreifen.

Hierzu meine Fragen:

- *Verfügt das DG-Ministerium oder die Regierung über Zahlenmaterial hinsichtlich der Opfer der Corona-Pandemie spezifisch im Bereich der ostbelgischen Altenheime?*
- *Wenn nein: Woran liegt das?*
- *Wenn ja: In welchem Rahmen stehen diese Zahlen der Öffentlichkeit zur Verfügung?*

Antwort des Ministers:

Die Antworten auf Ihre erste Frage finden Sie in der Beantwortung der Interpellation Nr. 08 vom 27. April. Dort wurden die Angaben, die Sie fragen, bereits gegeben. Weitere Informationen dazu habe ich außerdem in der Beantwortung der schriftlichen Frage Nr. 59 vom 18. Mai gegeben.

Die Angaben, die Sie fragen, wurden täglich seit Anfang April vom Ministerium bei den Heimen nachgefragt, aktualisiert und veröffentlicht. Diese können unter dem Link eingesehen werden, den ich der Beantwortung dieser Frage beifüge.

http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-71/211_read-59618/

Das beantwortet somit auch die anderen zwei Fragen.

Zur Info - Sonderplenarsitzung mit Regierungskontrolle 27.04.2020

⁵ U.a. De Standaard, 6.6.2020 : Bijna twee op de drie covid-19-doden komen uit rusthuis. De coronacrisis was in grote mate een woonzorgcrisis. Van de bijna 4.800 officiële covid-19-slachtoffers in Vlaanderen kwamen er ruim 3.000 uit een rusthuis.

⁶ GrenzEcho, 12.6.2020

27.04.2020 - die Wohn- und Pflegezentren für Senioren sind von der herrschenden Coronavirus-Pandemie am härtesten betroffen. In der Tat handelt es sich bei diesen Zentren um große Wohneinheiten, manche mit bis zu 150 Plätzen, für Personen aus der am stärksten gefährdeten Risikogruppe: den Hochaltrigen. Seit Beginn der Krise im März 2020 sind in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft 22 Bewohner mit einer bestätigten Coronavirus-Infektion gestorben und 8 mit Verdacht auf eine Infektion. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Isolationsmaßnahmen bei den Bewohnern trotz der großartigen Bemühungen der Pflegekräfte zur Vereinsamung führen. Man muss es deshalb klar sagen: Die Situation in den Wohn- und Pflegezentren ist trotz der besseren Situation in Ostbelgien im Vergleich zum Rest des Landes und zu anderen Staaten besorgniserregend.

Zur Info – Auszug aus der Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 59 vom 18.05.2020

3.) 3 Bewohner der WPZS sind in einem Krankenhaus verstorben.

4. & 5.) Von März bis Mai sind in den WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 98 Bewohner in den verschiedenen WPZS verstorben. 31 Verstorbene wurden positiv auf Covid-19 getestet. Bei 9 Verstorbenen bestand ein Verdacht auf Covid-19. Weitere 58 Bewohner verstarben ohne einen Bezug zu Covid-19.

• Frage Nr. 271 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Corona-Prämie für Mitarbeiter des Pflegesektors

Die Initiativen zur möglichen Auszahlung einer Prämie an die Pfleger der Altenheime und der Krankenhäuser reißen nicht ab.⁷

Dennoch – so scheint es – suchen die Entscheidungsträger auf allen Ebenen unseres Landes eher nach Gründen, diese Prämie nicht auszuzahlen.

Hierzu folgende Fragen:

- *Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich einer gemeinsamen Aktion der Gliedstaaten, eine Prämie an die Pflegekräfte auszuzahlen?*
- *Beabsichtigt die DG unabhängig von den anderen Gliedstaaten diese Prämie zu zahlen, und verfügt sie hierfür über ausreichend Mittel?*

Antwort des Ministers:

Sie haben bereits dem Ministerpräsidenten am 25. Mai diese Frage gestellt. Er hat damals geantwortet, dass der Stand der Gespräche auf föderaler Ebene in Bezug auf dieses Vorhaben nicht bekannt ist und dass die DG bereit ist, ein solches Vorhaben zu unterstützen.

Wir setzen uns dafür beim Föderalstaat ein.

In den wöchentlichen Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden in diesem Hause wurde dieses Thema immer wieder angesprochen.

Daran hat sich nichts geändert.

⁷ https://www.rtf.be/info/belgique/detail_coronavirus-en-belgique-la-prime-aux-soignants-proposee-par-le-cdh-recalee-en-commission-du-parlement-wallon?id=10504936

Inzwischen ist allerdings bekannt, dass der Föderalstaat einen Konsumscheck über 300 Euro für das Personal der Krankenhäuser vorsieht.

Die DG könnte ein ähnliches Vorhaben für ihre Einrichtungen unterstützen.

Allerdings ist ein Konsumscheck in dieser Höhe schon fast ein Hohn. Dass dieser 300 Euro beträgt hat aber wahrscheinlich nicht nur budgetäre Gründe. Es geht auch darum, dass die Grenze für eine Steuerbefreiung eines solchen Schecks bei 300 Euro liegt.

Das Stichwort Steuerbefreiung ist ein weiteres Problem. Ob ein höher dotierter Konsumscheck oder eine höhere Geldprämie zum Beispiel im Wert von 1000 Euro: Diese würde stets versteuert werden müssen. Ca. 50 bis 55% dieser Summe würde nicht das Personal erreichen, sondern das Finanzministerium.

Die nächste Frage, die damit einhergeht, ist, wer von dieser Prämie oder einem Konsumschein profitieren sollte.

Die CSP hat in einer Pressemitteilung das Personal in den Wohn- und Pflegezentren angesprochen.

Das sehe ich auch so. Aber ich sehe nicht nur diese Mitarbeiter!

Was ist mit den Behindertenwohnheimen? Den Familienhilfsdiensten? Den Kinderbetreuern oder der Jugendhilfe? Was ist mit den Schulen? Was ist mit den Haushaltshilfen?

Wer müsste alles eine Prämie erhalten und wen würde man aus welchen Gründen ausschließen?

Würde man die Prämie nur an die Vollzeitkräfte oder auch an Teilzeitkräfte auszahlen? In welcher Höhe, wenn sie beiden ausbezahlt werden soll?

Das sind aber wichtige Fragen, die noch zu klären sind! Nicht nur in Brüssel, sondern auch hier im Parlament.

Selbst zum besagten Konsumscheck des Föderalstaates gibt es noch keine Rechtsgrundlage, die die Bedingungen für die Auszahlung festlegt.

Aus diesem Grund erwartet die Regierung mehr Informationen seitens der Föderalregierung.

Was die anderen Teilstaaten betrifft, so ist bisher noch nicht die Rede von einer Prämie für Pflegekräfte oder andere Berufe. Stattdessen denken sie über eine strukturelle Aufwertung nach.

Das ist übrigens auch die Meinung der Gewerkschaften, die den Konsumscheck bzw. eine Geldprämie kritisiert haben.

Wir werden daher am 9. Juli mit den Sozialpartnern über die Einmalzahlung austauschen. Wir dürften sie in dieser Angelegenheit nicht umgehen und müssen auf den Sozialdialog setzen.

Was die dafür notwendigen Mittel angeht, so haben wir bisher keine Mittel im Haushalt vorgesehen, weil weder die Höhe einer Prämie bekannt ist noch der Empfänger.

Die Regierung müsste also die Mittel über eine Haushaltsanpassung vorsehen.

Was die strukturelle Aufwertung der Pflege angeht, so denkt die Regierung, im Gegensatz zu den anderen Teilstaaten und dem Föderalstaat, nicht einfach darüber nach:

Wir haben eine Lohnerhöhung bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen.

Und wir haben in dieser Legislaturperiode beschlossen, dass die Aufwertung der Pflege und der anderen Berufe im Sozialbereich um zwei Jahre vorgezogen wird.

Bereits zum September 2020 sollen die Gehälter erhöht werden. Das Vorziehen der Gehaltserhöhungen im Sozialbereich wird Mehrkosten in Höhe von mehr als 2,7 Millionen Euro verursachen.

Manche der Berufe, darunter die Pflegeberufe, werden ab September eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 14% erfahren!

Die Abkommen sehen in manchen Situationen vor, dass Pflegehelfer je nach Dienstalter zum Beispiel bis zu 21% mehr Lohn ab September erhalten werden.

Ein Pflegehelfer mit 10 Jahren Berufserfahrung wird eine jährliche Lohnerhöhung in Höhe von 3896 Euro erfahren.

Durch das Vorziehen der Abkommen auf September 2020 macht das für die kommenden 16 Monate Mehreinnahmen von 5194 Euro!

Die DG wird ab Herbst die höchsten Gehälter in der Pflege in ganz Belgien auszahlen.

Die Zahlen verdeutlichen darüber hinaus, dass keine einmalige Prämie, die gerade irgendwo in Belgien oder anderswo diskutiert wird, auch im Geringsten mit einer spürbaren Lohnerhöhung konkurrieren kann.

Die Lohnerhöhung war das erste Versprechen dieser Regierung für das Personal in den Wohn- und Pflegezentren, das eingelöst wird.

Und das zweite Versprechen ist die Anpassung der Personalnormen, damit die Last in der Pflege auf breitere Schultern verteilt wird.

Zusammenfassend:

Die Gehälter werden spürbar und früher angehoben. Die Personalnormen werden angepasst. Eine Prämie ist weiterhin eine Option, aber hier gibt es noch immer zahlreiche offene Fragen, die auf Antworten aus Brüssel und dem Parlament der DG warten.

• **Frage Nr. 272 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu den Notfallplänen für Seniorenheime**

Angeblich liegen Notfallpläne hinsichtlich des „Infektionsmanagements in Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ bereits seit 2006 vor.

Mit anderen Worten, so das Grenzecho⁸, wurde ausgearbeitet, was im Falle einer Epidemie getan werden müsse. Das hätte rund 20.000 Euro pro Einrichtung gekostet, erklärte der Löwener Professor Jan De Lepeleire, der damals die Studie begleitete.

Trotz eines Pilotprojektes aus dem Jahre 2011, das die Studie bekräftigte, seien die Pläne aber nie in die Praxis umgesetzt worden, was den Löwener Professor zu der Aussage zwingt, dass ihn die Politik im Stich gelassen hätte.

Unterdessen zeigte sich der Verband der Seniorenheime in der Französischen Gemeinschaft (Femarbel) „fassungslos“ hinsichtlich dieser Enthüllung.

Man sei über den Plan im Dunkeln gelassen worden. Wertvolle Zeit ging verloren, während Empfehlungen erteilt wurden, das strikte Minimum an verfügbaren Masken zu verwenden und die Krankenhausaufenthalte der Bewohner auf ein Minimum zu reduzieren.

⁸ Grenzecho, 19. Juni 2020

In diesem Zusammenhang wurden auch Krankenhauseinweisungen abgelehnt. Der Preis für diese verlorene Zeit und diese Empfehlungen wurde im April teuer bezahlt, prangerte der Verband an.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- *Hatte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kenntnis von dieser Studie?*
- *Wie hat die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Maßnahmen berücksichtigt, um die Bewohner der hiesigen Altenheime zu schützen?*
- *Angenommen die DG hat diese Maßnahmen umgesetzt: Welche Erkenntnisse gewinnt die DG-Regierung daraus?*

Antwort des Ministers:

Der besagte Professor hat eine Vielzahl interessanter Studien begleitet und durchgeführt. Darunter befindet sich auch die besagte Veröffentlichung aus dem Jahr 2006.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zum 1. Januar 2019 zuständig für die Wohn- und Pflegezentren geworden.

Ich kann daher nicht viel zur Vergangenheit sagen, da bis zu diesem Zeitpunkt der Föderalstaat die Verantwortung innehatte. Von daher sind der Regierung die genauen Hintergründe, wieso die Erkenntnisse aus dieser Veröffentlichung nicht umgesetzt wurden, nicht bekannt.

Auch bei der Übertragung der Zuständigkeit fand diese Veröffentlichung aus dem Jahr 2006 keine Erwähnung. Das habe ich bei unserer Verwaltung nachgefragt.

Es gibt allerdings gesetzlich festgelegte Richtlinien für jedes Wohn- und Pflegezentrum für den Umgang mit ansteckenden Krankheiten.

Hinzu kommen die Maßnahmen, die wir bereits zu Beginn der Krise, viel früher als die Kollegen im Inland, unternommen haben und die das Leben vieler Bewohner der Wohn- und Pflegezentren retten konnten.

Natürlich lässt sich das Virus nicht von Mauern aufhalten, aber die Bilanz ist deutlich besser als im Inland.

Diese Maßnahmen sind dem Parlament bekannt und werden bei dem von mir geforderten Untersuchungsausschuss der Coronakrise sicherlich erneut erörtert.

Dazu gehören die Hygieneweiterbildung und -beratung, der frühe Einsatz von Schutzmaterial, die Einschränkung des Zugangs für Außenstehende, die Gründung eines mobilen Ärzte- und Krankenpflegeteams, die Quarantänemaßnahmen, die psychosoziale Unterstützung, der Einsatz von Personal aus anderen Diensten und die systematische Testung im Verdachtsfall.

In einigen dieser Bereiche haben wir außerhalb unserer Zuständigkeiten gearbeitet, da eigentlich der Föderalstaat im Pandemiefall die Verantwortung trägt und solche Krisensituationen generalstabsmäßig angehen darf.

Inzwischen haben wir bereits einen Outbreak-Managementplan für eine mögliche zweite Welle für jedes Haus entwickelt.

• **Frage Nr. 273 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu der Altpreisgarantie im Josephsheim in Eupen**

Am 2. Juni 2020 hat die stellvertretende Heimleiterin des Eupener Josephsheim ein Schreiben an die Bewohner gerichtet, die von einer „Altpreisgarantie“ seit ihrem Umzug in das neue Gebäude profitieren.

Darin werden die betroffenen Bewohner bzw. ihre Angehörigen informiert, dass diese Altpreisgarantie aufgehoben wird und der Tagespreis schrittweise angepasst werden soll. Zunächst um 3,80€ pro Tag (1.387€ pro Jahr) und ab Juli 2021 nochmal um 4,10€ pro Tag (1496,50€ pro Jahr). Das sind insgesamt 7,90€ pro Tag bzw. 2.883,50€ pro Jahr.

Der Umzug war aber nicht freiwillig und deshalb wurde diese Altpreisgarantie gewährt. Jetzt wird diese Altpreisgarantie aber „aus wirtschaftlichen Gründen“ nicht mehr garantiert. Diese schrittweise Anpassung sei im Übrigen vom Ministerium genehmigt worden.

Am 8. Juni folgte ein zweites Schreiben, welches besagt, dass das vorangegangene Schreiben irrtümlich war und es ein Versehen gewesen sei, dieses Schreiben zum jetzigen Zeitpunkt zu versenden. Das Schreiben verschiebt die Inkraftsetzung der Aufhebung der Altpreisgarantie auf den Herbst 2020. Diese Verschiebung sei wegen der Corona-Pandemie vorgenommen worden. Angesichts der Tatsachen, dass die Rente oft nicht ausreicht, um einen Platz im Wohn- und Pflegezentrum zu bezahlen, müssen, falls finanziell möglich, die Angehörigen einspringen. In Anbetracht der Corona-Pandemie ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein zuzahlender Angehöriger des Bewohners mit Mindereinnahmen zu kämpfen hat und nun den höheren Tagespreis zu zahlen hat.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- *Wie viele Bewohner des Josephsheim sind von der Aufhebung der Altpreisgarantie betroffen?*
- *In welcher Höhe fallen die Mehreinnahmen dieser Maßnahmen aus?*
- *Wird die Regierung den betroffenen Bewohnern und ihre Angehörigen, die diese unfreiwilligen Mehrausgaben selbst finanzieren müssen, finanzielle Unterstützung anbieten?*

Antwort des Ministers:

Am 3. März 2020 hat das Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in Eupen einen Antrag auf Preiserhöhung eingereicht, nachdem Ende 2019 der Regierung dieses Anliegen in einem Gespräch mit den Vertretern des Trägers, das ÖSHZ Eupen, ausführlich erklärt wurde.

Ein erster Antrag wurde seitens der Einrichtung bereits 2017 gestellt.

Die Preiserhöhung hat also nichts mit der aktuellen Situation zu tun.

Nach einer Prüfung durch den Buchhaltungsexperten wurde bestätigt, dass die Erhöhung berechtigt und angemessen ist.

Mit dem Zuschuss der DG decken die Einrichtungen die Personalkosten ab. Der Bewohner finanziert die sogenannten Hotelkosten der Unterbringung.

Laut Angaben des St. Josephsheim sind 36 Personen von der Erhöhung betroffen (Stand 25.05.2020)

Auf Jahresbasis können folgende zusätzliche Einnahmen errechnet werden:
7,90 Euro X 365 Tage X 36 Plätze = 103.806 Euro

Was die finanzielle Unterstützung angeht, hat die Regierung den Zuschuss 2020 für das Josephsheim im Vergleich zu 2019 um fast 6 % erhöht. Das ist bereits eine verhältnismäßig starke Erhöhung.

Die DG investiert seit der Übernahme der Zuständigkeit im Jahr 2019 mehr Mittel in die Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren.

Darüber hinaus fängt die DG sowohl die Mehrkosten als auch die fehlenden Einnahmen aus der Nichtbelegung der Heime auf, wodurch durch die Coronakrise keine Erhöhung der Bewohnerpreise notwendig sein wird.

Die Erhöhung der Preise durch den Träger, dem ÖSHZ Eupen, wurde an Auflagen der Regierung gebunden. Die Erhöhung soll auf zwei Jahre gestaffelt werden und nicht vor Juli greifen.

Sollte im Bedarfsfall eine zusätzliche Unterstützung der Bewohner notwendig sein, dann kann man bei der DG die Beihilfe für Betagte beantragen. Die kann bis zu 450 Euro monatlich hoch sein.

Daneben ist es auch möglich, dass die ÖSHZ finanziell intervenieren. Im Gegensatz zum Inland ist dies in Ostbelgien sehr selten notwendig. Sollte es aber dennoch der Fall sein, dann können die ÖSHZ etwaige Mehrkosten über die erhöhte Sozialhilfedotation der DG auffangen.

• **Frage Nr. 274 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu den massiv steigenden Armutszahlen**

Neben erschreckenden Zahlen zu den Wirtschaftsparametern, die sich im freien Fall befinden, berichtet die Presse zunehmend über massiv steigende Armutszahlen und auf eine weltweit um 15% steigende Kinderarmut, da Personen und Familien, die bereits vor der Corona-Krise Schwierigkeiten hatten, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, von der aktuellen Situation wegbrechender Einkommen ganz besonders betroffen sind.

So berichtete das Grenzecho beispielsweise am vergangenen Donnerstag darüber, dass der Eupener Vinzenz Verein, seine Hilfeleistungen in den vergangenen drei Monaten verdoppelt hat, um Kinder von einkommensschwachen Familien besonders zu unterstützen. Gleichzeitig steigen ebenfalls die Anträge auf Eingliederungseinkommen. Neben der Gewährung des Corona-Kindergeldzuschlags für einkommensschwächere Familien, den wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich begrüßen möchten, bedarf es weiterer Maßnahmen, um in den nächsten Monaten die prekäre Situation einkommensschwacher Haushalte aufzufangen.

Daher meine Frage:

Wie bereitet sich die Regierung auf die massiv steigenden Armutszahlen vor und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Antwort des Ministers:

Laut Rückmeldung der Dienste und Organisationen in Ostbelgien lassen sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise noch nicht beziffern.

Sicher wird es dazu im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2020 bzw. der ersten Jahreshälfte 2021 kommen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bereits eine Reihe von Maßnahmen unternommen, um einer Verarmung entgegenzuwirken.

Zunächst wären die massiven Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen zu erwähnen, die somit gerade in einer Wirtschaftskrise für volle Auftragsbücher, der Sicherung von Arbeitsplätzen und der Kaufkraft sorgen.

Über den Corona-Fonds werden Mehrkosten und Mindereinnahmen aufgefangen. Das garantiert die Zahlung der Gehälter und die Existenz der Arbeitsplätze im nicht-kommerziellen Bereich. Darunter sind sehr wichtige Dienstleistungen von Organisationen und Sozialbetrieben zu finden.

Durch Hilfsprämien im HoReCa-Bereich wurde ebenfalls daran mitgearbeitet, die Arbeitsplätze zu erhalten und die Existenzsicherung der Betriebe zu unterstützen.

Die Zuschüsse für die Beschäftigungsmaßnahmen für Unternehmen und den nicht-kommerziellen Bereich werden ab heute um 100% erhöht. Das gilt für bestehende Verträge, um Entlassungen zu vermeiden als auch für Neueinstellungen.

Zudem wird eine Verlängerung der projektgebundenen AktiF-Stellen vorgenommen, die aktuell auf den 31. Dezember 2023 befristet sind. Die Laufzeit der genehmigten Stellen endet somit erst am 31. Dezember 2024.

Der Zuschuss für die Lebensmittelhilfe des Roten Kreuzes wurde verdoppelt.

Die Gemeinde- und Sozialhilfedotation wird über 1,2 Millionen Euro erhöht. Die ÖSHZ sollen dabei stärker unterstützt werden als die Gemeinden.

Dies sind einige Beispiele von Maßnahmen, die wir bereits ergriffen haben. Weitere Maßnahmen sollen im weiteren Verlauf, je nach Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation, folgen.

• **Frage Nr. 275 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zu Neueinschreibungen Pflege und Seniorenheime**

Die Corona-Pandemie hat einige tief verwurzelte Denk- und Handlungsmuster in unserer Gesellschaft verändert. Ich denke da vor allem an das Leben im Alter.

In den Alten- und Pflegeheimen mussten während der Corona-Krise drastische Maßnahmen wie das Besuchs- und Ausgangsverbot streng eingehalten werden. Diese Maßnahmen haben bei allen Beteiligten Spuren hinterlassen.

Hierzu meine Fragen:

- *Kann man zum jetzigen Zeitpunkt schon feststellen, ob diese Pandemie, bedingt durch entstandene Ängste einen Einfluss auf die Neueinschreibungen in unseren Heimen zur Folge hat?*
- *Werden ältere Menschen den Weg in die Seniorenresidenz, aufgrund der erlebten hohen Infektionsrate in diesem Sektor, zurückhaltender angehen und sich womöglich erst sehr spät für den Gang ins Pflegeheim entscheiden?*
- *Werden die Auswirkungen dieser Krise in Ihren Augen, sehr geehrter Herr Minister, einen Einfluss auf die bisherige Seniorenpolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben?*

Antwort des Ministers:

Wie selten zuvor standen die Wohn- und Pflegezentren im Fokus der Berichterstattung. In der in- und ausländischen Presse waren beinahe täglich Schreckensnachrichten zu lesen, Begriffe wie „Sterbehäuser“ oder „Aussätzig“ verstärkten ein überwiegend negatives Bild.

Hinzu kamen Maßnahmen wie Besuchsverbote oder Quarantänemaßnahmen. Für die Bewohner waren sie überlebenswichtig. Für die Mitarbeiter waren sie im Kampf gegen das Coronavirus in den Häusern eine Unterstützung.

Für Außenstehenden beflügelten aber gerade diese Maßnahmen die Fantasie über das Innenleben dieser Einrichtungen.

Dabei ist der Einzug in ein WPZS bereits zu „Normalzeiten“ ein großer Schritt für den Senior und dessen Angehörige, der einiges an Überlegung bedarf.

Logisch, dass die Entscheidung, zum jetzigen Zeitpunkt in ein WPZS einzuziehen, noch schwerer fällt. So hat es tatsächlich einige Absagen von Personen gegeben, die ihren geplanten Einzug verschoben haben.

Es gab allerdings bereits während der Krise Neueinzüge nach einem Krankenhausaufenthalt.

Darüber hinaus ziehen seit dem Ende des Einzugsstopps neue Bewohner ein.

Ich glaube aber nicht, dass die Erfahrung mit Corona die Neueinzüge massiv beeinflussen wird.

Gerade bei einem erhöhten Pflegebedarf werden diese Einrichtungen auch in Zukunft die geeigneten Dienstleistungen erbringen können und quasi unersetzbar bleiben. Gleichwohl wäre es natürlich zu begrüßen, wenn neue Initiativen für alternative Wohnformen für ein weniger pflegebedürftiges Publikum wachsen könnten.

Die Regierung ist selbstredend bereit, solche Initiativen zu unterstützen. Wie man an den Beispielen der Senioren-WG, der Seniorenresidenz und den betreuten Wohnungen sehen kann, haben wir das bisher schon getan.

Wir haben außerdem im Seniorendekret eine Anschubfinanzierung festgeschrieben.

Darüber hinaus denke ich, dass die Zuständigkeit Wohnungswesen ein nützliches Instrument zum Ausbau des angepassten Wohnraums für Senioren sein könnte. Mit der Zuständigkeit Wohnungswesen können generell viele Synergien zu bestehenden Zuständigkeiten erfolgen.

• Frage Nr. 276 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur weiteren Vorgehensweise im Bereich Energie

Experten und Wissenschaftler sind sich einig: Wenn wir jetzt nichts unternehmen, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu halten, werden die Temperaturrekorde und die damit verbundenen extremen Wetterereignisse katastrophale Folgen mit sich bringen. Wenn die Coronakrise etwas Positives bietet, dann die Gelegenheit, den Übergang zu beschleunigen und doch noch die Kurve zu kriegen.

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für gewisse Teile der Energiepolitik zuständig. Ziel dieser Kompetenzübertragung war es unter anderem die Begleitung der Haushalte, der juristischen Personen öffentlichen Rechts und der nicht-

kommerziellen Einrichtungen zu fördern und somit eine Verbesserung der Energieeffizienz und eine rationelle Energienutzung zu ermöglichen.

Die Übertragung der Bereiche Raumordnung, Wohnungswesen und Energie an die Deutschsprachige Gemeinschaft, sollten für den hiesigen Bürger einen Mehrwert schaffen. Die DG fühlt sich in der Vorreiterrolle bekanntlich sehr wohl. Ich finde, dass wir im Bereich Energie dafür prädestiniert sind!

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die DG durch das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der DG und der Wallonischen Region, das am 22. Juni 2020 vom Parlament verabschiedet wurde, verpflichtet hat, 2,2 % der europäischen Ziele in den Bereichen Energie und Klima zu erreichen, und aufgrund dessen dass Klimapolitik ja laut Aussage Freddy Cremers Kerngeschäft der Regierung ist, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Welche Strategie verfolgt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um die internationalen Ziele im Energiebereich zu erreichen?*
- *Was plant die Regierung aktuell zu tun, damit die Bürger die für Energieprämien zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen können?*
- *Wie sehen die konkreten Schritte der Regierung, unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe auf Ministeriumsebene aus?*

Antwort des Ministers:

Die Umwelt zu schützen und zu erhalten, gehört zu den Grundvoraussetzungen des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts.

Die Erkenntnis um die Belastungsgrenzen unseres Planeten ist ein erster, aber kein ausreichender Schritt. Es bedarf konkreter Ziele und Maßnahmen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft bekennt sich zum *Pariser Klimaabkommen*, dem *Rahmen für die Klima- und Energiepolitik 2030* und den *UN-Nachhaltigkeitszielen*, welche ihren Niederschlag im Regionalen Entwicklungsprogramm finden.

2019 verabschiedeten die Deutschsprachige Gemeinschaft und die neun Gemeinden mit der Unterstützung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie den *Integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*. Dieser Plan enthält 23 Maßnahmen zum Erreichen der Klima- und Energieziele.

Der *Integrierte Energie- und Klimaplan* ist somit die zugrundeliegende Strategie zum Erreichen der internationalen Ziele.

Wobei die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Wallonische Region – anders als im Plan verkündet - inzwischen die Senkung der CO²-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55% anstelle der bisher 40% vereinbart haben.

Die Gestaltung der Energieprämien ist eines von vielen Instrumenten, um die ambitionierten Ziele zu erreichen.

Aktuell wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Förderung der Energieeffizienz in Privathäusern durch ein im Jahr 2019 eingeführtes Prämiensystem der Wallonischen Region gewährleistet.

Dieses System basiert, nach meinem Dafürhalten und nach Rücksprachen mit Experten, auf einem zu aufwendigen Energieaudit⁹. Dieses Audit betrachte ich als Hemmschuh für das Beantragen von Energieprämien.

Konkret werden daher weniger Anträge gestellt.

Wenn wir eine Verbesserung der Energieeffizienz des Wohnraums in Ostbelgien anstreben, dann muss dieses System erneut reformiert werden.

In der Zwischenzeit kann die Bevölkerung natürlich weiterhin die Prämien beantragen.

Mein Ziel ist es, den Zugang zum neuen Prämiensystem einfacher zu gestalten.

Es soll zwei Verfahren geben. Zum einen die niederschwellige Förderung von bis zu zwei Maßnahmen als energetische Verbesserung der Gebäude und zum anderen eine Förderung von Gebäudesanierungen ab drei Maßnahmen bis hin zur Kernsanierung.

Für beide Förderwege sehen wir kein Audit mehr vor. Stattdessen setzen wir auf Beratung und einen Energiepass.

Leider würde eine detaillierte Erläuterung den zeitlichen Rahmen sprengen.

Wir werden unseren Vorschlag im Herbst der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie als Diskussionsgrundlage vorlegen, die wiederum Empfehlungen aussprechen wird.

Der Arbeitsgruppe gehören die sechs Parteien an, die im Parlament vertreten sind, die neun Gemeinden und die Sozialpartner. Die Arbeitsgruppe kann jederzeit Experten zu Rate ziehen.

Das neue System wird spätestens zum 1. Januar 2022 greifen. Sollte man die Arbeiten früher abschließen können, dann könnte ich mir ein früheres Datum vorstellen.

• **Frage Nr. 277 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur zusätzlichen 150-stündigen Weiterbildung für Pflegehelfer**

Der Königliche Erlass über die Ausweitung der Pflege Tätigkeiten, die von Pflegehelfer ausgeübt werden können, trat am 1. September 2019 in Kraft.

Es ermächtigt Pflegehelfer, fünf zusätzliche Handlungen an Patienten vorzunehmen (wie die Verabreichung von Augentropfen, die Messung von Parametern wie Blutzuckerspiegel und Blutdruck, die Entfernung von Fäkalomen oder das Anlegen von Verbänden/Binden zur Vorbeugung und/oder Behandlung von Venenerkrankungen).

Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zwei Ausbildungsorte: einmal die Autonome Hochschule, die eine einjährige Weiterbildung (wöchentlich in Abendkursen) anbietet und die KPVDB, die eine sechsmonatige Weiterbildung, (einen Tag pro Woche anbietet).

Diese Ausbildung ist zwar für die schon ausgebildeten Pflegehelfer nicht verpflichtend, jedoch wird es in der Praxis, unter anderem für die Erstellung der Stundenpläne zu Schwierigkeiten kommen, wenn es zwei Arten Pflegehelfer gibt, die nicht alle die gleichen Tätigkeiten ausüben dürfen.

⁹ Zu Beginn wird in der Wohnung ein Audit durch einen von der Wallonischen Region anerkannten Auditor durchgeführt. Dieser listet die nötigen Arbeiten in einer bestimmten Reihenfolge („Paket“) auf, die verpflichtend ist und sendet den Bericht anschließend an die Verwaltung. Danach kann der Betroffene einen Antrag auf eine Auditprämie einreichen. Falls alle Bedingungen erfüllt sind, erhält man die Auditprämie und der Antragsteller kann mit den Arbeiten beginnen. Nach Abschluss jedes einzelnen Schrittes reicht der Antragsteller einen neuen Prämienantrag ein und erhält eine Prämie, insofern alle Bedingungen erfüllt sind.

Durch die Corona-Pandemie stehen vor allem die Wohn- und Pflegezentren schon unter finanziellem und personaltechnischem Druck. In Anbetracht dieser Realität, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Welche Lösungen sehen Sie für die praktische Arbeit mit unterschiedlich einsetzbaren Pflegehelfern?*
- *Wer wird diese zusätzliche Weiterbildung der Pflegehelfer finanzieren, wohlwissend dass manche Ausbildungen während der Arbeitszeit gegeben werden?*
- *Was hat die Deutschsprachige Gemeinschaft unternommen, um die WPZS bei der Umsetzung dieses Erlasses zu unterstützen?*

Antwort des Ministers:

Die Ausbildung zum Pflegehelfer ist föderale Materie.

Der Beschluss der Erweiterung der Pflēgetätigkeiten und die genauen Modalitäten wurden ebenfalls vom Föderalstaat getroffen.

Hintergrund dieser Zusatzausbildung ist die Aufwertung des Berufsbildes sowie eine Anpassung der Pflēgetätigkeit an heutige Standards.

Aus diesem Grund sind für alle Pflegehelfer, die nach dem 01.09.2019 ausgebildet werden, die zusätzlichen 150 Stunden zu den erweiterten Tätigkeiten automatisch in den Lehrplan integriert worden.

Alle diplomierten Pflegehelfer, die vor dem 01.09.2019 registriert wurden, haben die Möglichkeit, sich freiwillig weiterzubilden.

In der Tat ist dies eine Besonderheit, die mitunter die Gestaltung von Dienstplänen erschwert, denn nur wer die Zusatzausbildung absolviert hat, darf diese Tätigkeiten ausüben.

Nichtsdestotrotz steht eine verpflichtende Teilnahme von Seiten der Einrichtungen weder für das Krankenhauspersonal- noch für die WPZS-Mitarbeiter zur Debatte.

Lösungsansätze sind aufklärende Gespräche mit den Mitarbeitern, die Bekanntmachung der Vorteile dieser Ausbildung sowie eine finanzielle Unterstützung.

Beide Lehrinstitute haben Anfang September 2019 mit maximaler Teilnehmerzahl den ersten Lehrgang gestartet. Weitere Module laufen momentan, werden aber aufgrund der Coronakrise verspätet beendet.

Darüber hinaus gibt es bereits Anfragen interessierter Kandidaten für den nächsten Durchgang. Die anfängliche Skepsis, dass aufgrund der Freiwilligkeit nur wenige Pflegehelfer die Ausbildung absolvieren würden, hat sich bisher nicht bestätigt. Dieser positive „Trend“ begünstigt den homogenen Ausbildungsstatus des Pflegepersonals.

Die Einrichtungen entscheiden eigenständig, in welchem Maß sie ihre Mitarbeiter finanziell unterstützen. So besteht die Möglichkeit, dass die Weiterbildungsstunden durch bezahlten Bildungsurlaub abgedeckt werden oder die Einschreibegebühr übernommen sowie Arbeitsstunden für Praktika angerechnet werden.

Etwaige Mehrkosten für die Organisation der Zusatzausbildung werden von der Deutschsprachigen Gemeinschaft getragen.

- **Frage Nr. 278 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS bezüglich der gemeinsamen Initiative zur Sicherung von Impfstoffen**

Wie die Präsidentin der Europäischen Kommission vor zwei Wochen in einer Stellungnahme veröffentlichte, ist die Europäische Union bestrebt „alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit alle Menschen Zugang zu einem Impfstoff haben“, da ein „wirksamer und sicherer Impfstoff gegen das Virus unsere beste Chance ist, die Pandemie dauerhaft zu bewältigen“.

So legte die Kommission Mitte Juni eine EU-Impfstoffstrategie vor. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation gibt es weltweit schon mehr als hundert Projekte zur Entwicklung eines Corona-Impfstoffs. Bereits vor einigen Wochen hatten sich Frankreich, Deutschland, Italien und die Niederlande zu einer „Inklusiven Impfallianz“ zusammengeschlossen, um sich frühzeitig die Impfstoffe zu sichern. Laut „Die Zeit“ vom 13. Juni 2020 sollen von diesem Deal alle Länder der EU profitieren. Die Dosen sollen "relativ zur Bevölkerungsgröße an alle Mitgliedstaaten, die dabei sein wollen, aufgeteilt werden". Diesbezüglich hatte Anfang Juni eine Videokonferenz der EU-Gesundheitsminister stattgefunden.

Daher meine Frage an Sie, Herr Minister:

Haben Sie nähere Informationen aus dem Rat der EU-Gesundheitsminister, inwiefern sich Belgien an dieser gemeinsamen Initiative zur Sicherung von Impfstoffen beteiligen wird, die dann ebenfalls den Ostbelgiern zugute kämen?

Antwort des Ministers:

siehe Interpellation Nr. 11